

16. Oktober 2025

Verordnung Aktuell

Influenza-Impfung

Empfehlungen zur Grippeimpfung Schutzimpfungs-Richtlinie / Satzungsleistung - Erweiterung der Indikations- und beruflichen Indikationsimpfung

Nach Überprüfung der aktuellen Datenlage zu den neueren und weiterentwickelten Influenza-Impfstoffen empfiehlt die STIKO Personen **ab 60 Jahren** im Herbst eine jährliche Impfung mit einem **inaktivierten Hochdosis-Influenza-Impfstoff** oder einem **MF59 adjuvantierten Influenza-Impfstoff**, jeweils mit aktueller von der WHO empfohlener Antigenkombination.

Aufgrund des aktuellen weltweit starken Ausbreitungsgeschehens von hochpathogenen H5Nx-Viren unter Geflügel, Wasservögeln und anderen Wildvögeln sowie vermehrter Nachweise von H5Nx in verschiedenen Säugetierklassen hat die STIKO ihre Influenza-Impfempfehlungen angepasst.

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt, die saisonale Grippeimpfung **ab Oktober bis Mitte Dezember** durchzuführen.

Standardimpfung für Personen ab 60 Jahren

Gesetzlich Krankenversicherte ab dem Alter von 60 Jahren können nur mit einem Hochdosis- oder MF59 adjuvantierten Influenza-Impfstoff geimpft werden. Ist eine Impfung im medizinisch begründeten Einzelfall mit einem inaktivierten Hochdosis- oder MF59 adjuvantierten Influenza-Impfstoff nicht möglich, sollte mit einem inaktivierten Standard-Impfstoff (ei- oder zellkulturbasiert) geimpft werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der gesetzliche Leistungsanspruch der GKV-Versicherten auf Schutzimpfungen wird in der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) konkretisiert. Diese basiert auf den Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO).

Weitere STIKO-Empfehlungen zur Grippeimpfung

Die STIKO empfiehlt die jährliche Impfung darüber hinaus für folgende Personengruppen:

- Schwangere ab dem 2. Trimenon
- Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens
- Bewohnende von Einrichtungen der Pflege
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt Lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen (siehe oben) gefährden können
- NEU** ■ Personen, die im privaten Umfeld häufigen, regelmäßigen und direkten Kontakt zu z. B. Schweinen, Geflügel, Wildvögeln (frei und gehalten) und Robben haben

Geimpft werden sollten im Rahmen eines erhöhten beruflichen Risikos außerdem:

- NEU** ■ Personen, die beruflich einen häufigen, regelmäßigen und direkten Kontakt zu z. B. Schweinen, Geflügel, Wildvögeln (frei und gehalten) und Robben haben und tätig sind in z. B. Nutztierhaltungen, Zoos oder Tierparks, Tierheimen oder Auffangstationen, Tierarztpraxen oder Schlachthöfen
- Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können



Bitte beachten Sie: Die bayerischen Krankenkassen erstatten gemäß der bayerischen Impfvereinbarung die saisonale Grippeimpfung **allen GKV-Versicherten als Satzungsleistung**.

Gleichzeitige Impfung gegen COVID-19 möglich

Die STIKO empfiehlt eine Influenza-Impfung insbesondere für Menschen, die ein besonders hohes Risiko für schwere Verläufe einer Influenza oder von COVID-19 haben. Besteht eine Indikation zur Impfung sowohl gegen Grippe als auch gegen COVID-19, können laut STIKO-Empfehlung auch beide Impfstoffe am gleichen Impftermin verabreicht werden.



Kostenfreies Infomaterial für Ihre Praxis – zum Download oder zur Bestellung:

→ www.kbv.de/praxis/patientenversorgung/praevention/grippeschutzimpfung

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93-400 10

Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr 8:00–13:00 Uhr